



29 September 2020
Seite 1 von 2

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
I B 1 - 2000 -32/2020

Inge Bittner
Telefon 0211 4972-2449

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministerpräsidenten bei Titelgruppe 88 im Kapitel 02 010 Titel 686 88 in Höhe von 15 Mio. EUR für Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen zu erteilen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 1. Juli 2020 Corona-Überbrückungshilfen für Sportvereine und Unternehmen im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb beschlossen. Der Bund unterstützt mit seiner Förderung Profisportvereine der ersten und zweiten Ligen, beispielsweise in den Sportarten Handball, Volleyball, Eishockey oder Damenfußball. Im Herrenfußball unterstützt der Bund bislang hingegen nur Vereine der 3. Fußballbundesliga, da die Vereine der ersten beiden Bundesligen Erlöse aus der TV-Vermarktung der "Geisterspiele" erhalten haben und weiterhin erhalten.

Gegenwärtig überprüft der Bund eine Ausweitung seiner Unterstützung u. a. auf nicht-olympische Sportarten und alle dritten Ligen.

Das neue Landesprogramm ergänzt die Hilfen des Bundes mit Mitteln des Landes um Sportvereine der unteren Ligen. Damit sollen Vereine, die am Ligabetrieb der dritten und vierten Ligen z. B. im Handball, Volleyball oder Eishockey teilnehmen, unterstützt werden. Antragsberechtigt sind somit Sportvereine oder deren Unternehmungen im professionellen oder semiprofessionellen Wettbewerb im Bereich der olympischen, paralympischen und nichtolympischen Individual- und Mannschaftssportarten, sofern diese nicht mehr als 249 Personen beschäftigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Ziel ist, den Vereinen einen Teil der Ihnen aufgrund der pandemiebedingten Verbote unverschuldet entgangenen und in der neuen Saison weiterhin entgehenden Zuschauereinnahmen in Form von Billigkeitsleistungen zu ersetzen.

Die Antragstellung wird wie die "Soforthilfe Sport" ausschließlich über das Online-Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen möglich sein. Der Einnahmeverlust soll aus der Differenz der erzielten Einnahmen aus Ticketverkäufen im regulären Wettbewerb von Liga- und Pokalveranstaltungen und den durchschnittlichen Ticketverkäufen der Vorsaison errechnet werden. Die Billigkeitsleistung soll ab einem nachgewiesenen Einnahmeausfall von 2.500 Euro pro Verein oder Unternehmung gewährt und auf maximal 60 Prozent des Netto-Einnahmeausfalls und auf maximal 800.000 Euro begrenzt werden.

Bereits erhaltene Beihilfen zum Ausgleich von pandemiebedingten Belastungen aus Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes werden angerechnet.

Der Unterstützungsbedarf ist gegeben, da die weitere Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Sport nicht absehbar sind und die Rahmenbedingungen einer weiteren Unterstützung des Bundes nicht feststehen. Die vom Land ausgereichten Unterstützungsmittel sollen subsidiär in Anspruch genommen werden können. Die Förderung des Bundes ist somit vorrangig.



Lutz Lienenkämper